

Das Protokoll wurde genehmigt am 21.03.2016.

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Gemeinde der Gemeinde Sottrum am 25.01.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Es haben sich folgende Mitglieder eingefunden:

Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Krahn

Herr Hans-Jürgen Brandt

Herr Kristian Buthmann

Herr Hans Joachim Dodenhof

Herr Achim Figgen

Herr Carsten Fricke

Herr Siegfried Gässler

Frau Andrea Kaiser

Herr Lühr Klee

Herr Reiner Loss

Herr Heinz-Wilhelm Oetjen

Herr Jan-Christoph Oetjen

Frau Dr. Friederike Paar

Frau Sabine Philipp

Herr Heinrich Rencken

Herr Klaus Ruth

Herr Andree Siemund-Scheffelmeier

Frau Heike Stäcker

Herr Marcus Winde

Verwaltung

Herr André Bischof (Gemeindedirektor)

Herr Holger Bahrenburg

Herr Nils Bammann

Frau Sandrina Wulf (Protokollführerin)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Rates am 07.12.2015 und 14.12.2015
4. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Sottrum
5. Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
6. Bestimmung der Gemeindedirektorin oder des Gemeindedirektors und ihrer oder seiner Vertretung
7. Antrag der GRÜNEN auf Errichtung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Konzepten für die Bewerbung der Gemeinde Sottrum auf Förderprogramme
8. Einmündungsbereich der Rotenburger Straße in die B75
9. Erschließung des Baugebietes "Dannert III"
10. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Sottrum sowie über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
11. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
12. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

13. – 17. P:P.

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Bürgermeister (Bgm.) Krahn eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ratsmitglieder fest. Weiter begrüßt er die anwesenden Vertreter der Presse sowie Einwohner.

GD Bischof bittet darum, den öffentlichen Teil der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 9 "Erschließung des Baugebietes Dannert III" zu erweitern. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 9 - 14 werden zu Tagesordnungspunkten 10 - 15.

Alsdann stellt Bgm. Krahn die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

1. Herr Kahrs bittet darum, im Sitzungssaal eine Möglichkeit zu schaffen, dass die Einwohner im Zuschauerbereich die Beratungen akustisch besser verfolgen können.

Punkt 3: Genehmigung der Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Rates am 07.12.2015 und 14.12.2015

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (18 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Sottrum am 07.12.2015 wird genehmigt.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (16 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Sottrum am 14.12.2015 wird genehmigt.

Punkt 4: Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Sottrum

Nach Abstimmungsgesprächen mit den Fraktionsvorsitzenden hat der Verwaltungsausschuss empfohlen, die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Sottrum zum 01.03.2016 dahingehend zu ändern, dass die Aufwandsentschädigung für den Gemeindedirektor auf 800 € monatlich und für den stellvertretenden Gemeindedirektor auf 500 € monatlich erhöht wird.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (19 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die Aufwandsentschädigung beträgt für den nebenamtlichen Gemeindedirektor 800 € und für den nebenamtlichen stellvertretenden Gemeindedirektor 500 € monatlich. Die erhöhte Aufwandsentschädigung wird nur dann gezahlt, wenn der nebenamtliche Gemeindedirektor oder der nebenamtliche stellvertretende Gemeindedirektor nicht gleichzeitig Beamter der Samtgemeinde Sottrum ist.

Punkt 5: Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis Vorlage: GS/2016/001

Wie bereits angekündigt wurde, hat der Gemeindedirektor André Bischof seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Gemeinde Sottrum als Gemeindedirektor verlangt. Nach § 23 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und

Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamtStG) sind Beamtinnen und Beamte zu entlassen, wenn sie die Entlassung in schriftlicher Form verlangen. Die Voraussetzung der schriftlichen Form ist erfüllt worden.

Da bereits ein Nachfolger unter den Mitarbeitern der Samtgemeindeverwaltung gefunden werden konnte und in diesem Zusammenhang die Position des stellvertretenden Gemeindedirektors ebenfalls mit einem Mitarbeiter der Samtgemeindeverwaltung besetzt werden kann, hat der stellvertretende Gemeindedirektor Hans-Jürgen Krahn ebenfalls seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Gemeinde Sottrum als stellvertretender Gemeindedirektor verlangt. Auch hier ist die Voraussetzung der schriftlichen Form erfüllt worden.

Stellv. Bgm. Brandt übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz der Sitzung.

Bgm. Krahn nimmt an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (18 Ja-Stimmen) beschlossen:

a) Herr André Bischof wird zum 29.02.2016 aus dem Amt als Gemeindedirektor entlassen.

b) Herr Hans-Jürgen Krahn wird zum 29.02.2016 aus dem Amt als stellvertretender Gemeindedirektor entlassen.

Punkt 6: Bestimmung der Gemeindedirektorin oder des Gemeindedirektors und ihrer oder seiner Vertretung
Vorlage: GS/2016/002

Aufgrund der vom Gemeindedirektor André Bischof und stellvertretenden Gemeindedirektor Hans-Jürgen Krahn verlangten Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis (Vorlage Nr. GS 001/2016) ist die Neuwahl einer Gemeindedirektorin/ eines Gemeindedirektors und der Stellvertretung notwendig.

Da in der konstituierenden Sitzung am 07.11.2011 für die Dauer der restlichen Wahlperiode beschlossen wurde, dass die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister nur die gemäß § 106 Abs. I NKomVG dargestellten Aufgaben hat, kommt für die Position einer Gemeindedirektorin/ eines Gemeindedirektors gemäß § 106 Abs. I Satz 2 NKomVG

- ein anderes Ratsmitglied
- die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister
- die allgemeine Stellvertreterin oder der allgemeine Stellvertreter der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters oder
- ein anderes Mitglied des Leitungspersonals der Samtgemeinde

in Frage.

Wird einem Ratsmitglied die Aufgabe übertragen, ist zum Ausdruck zu bringen, dass die Berufung auch mit dem Sitzverlust endet.

Der Rat beschließt ferner über die Vertretung der Gemeindedirektorin oder des Gemeindedirektors. Für ihre oder seine Vertretung kommen Samtgemeinde- oder Gemeindebedienstete, die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, ein anderes Ratsmitglied oder eine andere geeignete nicht dem Rat angehörende Person in Betracht. Für den Fall, dass ein Ratsmitglied zur Stellvertreterin/ zum Stellvertreter bestellt werden soll, ist hierbei das Mitwirkungsverbot zu beachten.

GD Bischof trägt die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses vor.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (19 Ja-Stimmen) beschlossen:

a) Herr Holger Bahrenburg wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 01.03.2016 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Samtgemeinde Sottrum, längstens jedoch bis zum 31.10.2016, zum Gemeindedirektor ernannt.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (19 Ja-Stimmen) beschlossen:

b) Herr Nils Bammann wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 01.03.2016 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Samtgemeinde Sottrum, längstens jedoch bis zum 31.10.2016, zum stellvertretenden Gemeindedirektor ernannt.

Punkt 7: Antrag der GRÜNEN auf Errichtung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Konzepten für die Bewerbung der Gemeinde Sottrum auf Förderprogramme
Vorlage: GS/2015/121

Die GRÜNEN haben einen Antrag auf Errichtung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Konzepten für die Bewerbung der Gemeinde Sottrum auf Förderprogramme gestellt.

Rm. Stäcker erläutert den gestellten Antrag und trägt den Sachverhalt vor. Sie beanstandet, dass die Gemeinde Sottrum in der Vergangenheit nicht viele Förderanträge gestellt hat. Weiterhin erkundigt sie sich bei den Ratsmitgliedern, ob die Errichtung einer Arbeitsgruppe parteiübergreifend eine mögliche Maßnahme wäre um sich mehr mit diesem Thema zu beschäftigen um in Zukunft mehr Förderanträge stellen zu können.

Rm. Kaiser teilt mit, dass das Unternehmen "MCON aus Oldenburg" viele Projekte umsetzt und die Gemeinde in diese Richtung Kontakt aufnehmen könnte um davon zu profitieren.

Rm. Siemund-Scheffelmeier erkundigt sich, wie solche Vorhaben in der Vergangenheit behandelt wurden und ob Ressourcen vorhanden sind.

GD Bischof berichtet, dass erst Projekte vorhanden sein müssen und dann geprüft werden kann, ob Fördermöglichkeiten bestehen.

Herr Bahrenburg teilt mit, dass er sich auf Samtgemeindeebene viel damit beschäftigt und im Vorfeld geprüft wird, wo Fördergelder zu erhalten sind. Energetische Maßnahmen werden häufig vom Projektträger Jülich gefördert.

Rm. Jan-Christoph Oetjen spricht sich dafür aus, sich erst zu überlegen, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Erst im Anschluss sollte geschaut werden, welche Möglichkeiten auf Fördergelder bestehen.

Rm. Stäcker regt an, auf diese Weise Perspektiven und Ideen zu schaffen.

Herr Bahrenburg informiert darüber, dass das Klimaschutzkonzept momentan von der Samtgemeinde entwickelt wird.

Rm. Paar ruft in Erinnerung, dass bereits erste Ansätze mit der Konzeptentwicklung 2030 entstanden sind.

Rm. Stäcker stellt in Aussicht, dass in dieser Arbeitsgruppe auch besprochen werden könnte, wie andere Gemeinden vorgehen. Weiterhin formuliert sie den Beschlusstext wie folgt. Die Verwaltung und die Politik errichten eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel Ideen zu entwickeln und Anknüpfungspunkte zur Entwicklung von Konzepten zu erschaffen.

Rm. Dr. Paar weist darauf hin, dass ein vom Rat eingesetzter Ausschuss paritätisch besetzt werden muss.

Rm. Klee hält es für sinnvoll, wenn die Verwaltung zu einem gemeinsamen Abend einlädt, an dem sich alle Interessierten treffen und solche Angelegenheiten besprechen und veranlassen können. In der nächsten Sitzung des Rates der Gemeinde würden diese Punkte vorgestellt und beraten werden.

Rm. Buthmann würde es begrüßen, wenn der Beschlusstext dahingehend erweitert wird, dass Samtgemeindebürgermeister Freytag ebenfalls zu diesem Gedankenaustausch eingeladen wird.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen) abgelehnt:

Die Verwaltung lädt die Ratsmitglieder, Verwaltung und Samtgemeindebürgermeister Freytag zu einem Gedankenaustausch ein, um Ideen zu entwickeln und Anknüpfungspunkte zur Entwicklung von Konzepten zu erschaffen.

Punkt 8: Einmündungsbereich der Rotenburger Straße in die B75
Vorlage: GS/2016/006

Am 20.10.2014 hat der Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss gefasst (Vorlage Nr. GS/2014/109): „Die Gemeinde Sottrum spricht sich für die Herstellung von ausreichenden Sichtflächen im Einmündungsbereich der Rotenburger Straße in die B75 aus. Soweit hierfür Straßenbäume der B75 gefällt werden, ist die Gemeinde bereit, als Ausgleich erforderliche Ersatzpflanzungen vorzunehmen.“

Nach Inaugenscheinnahme der Örtlichkeiten auf der allgemeinen Verkehrsschau am 26.11.2014 kam man zu dem Ergebnis, dass zur Herstellung einer ausreichenden Sicht in den beidseitigen Sichtflächen jeweils die ersten 3 Straßenbäume entfernt werden sollen.

Am 25.02.2015 teilte die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit, dass die vorgesehene Fällung der Bäume vorerst nicht durchgeführt wird. Dies wurde damit begründet, dass gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz und dem ISAB 2006 das Entfernen von Bäumen erst dann in Betracht gezogen werden soll, wenn keine andere Maßnahme geeignet und angemessen ist, das Unfallgeschehen wesentlich zu verbessern. Die Landesbehörde ist der Meinung, dass an diesem Standort eine Lichtsignalanlage in Frage kommt. Die Kosten hierfür werden geringer eingestuft als der Wert der Bäume. Die Planung einer Lichtsignalanlage wurde zu diesem Zeitpunkt bereits in Auftrag gegeben.

Am 17.03.2015 fand ein Gespräch zwischen Vertretern der Landesbehörde und der Gemeinde Sottrum statt, wo die Situation nochmal besprochen wurde.

Die Landesbehörde teilte jetzt mit, dass aus umweltrechtlichen Gründen die Fällung der Bäume nicht durchsetzbar ist. Vor diesem Hintergrund wurde eine verkehrstechnische Untersu-

chung des Knotenpunktes durchgeführt. Aus dieser Untersuchung wird deutlich, dass bei einer Signalisierung dieser Einmündung auch ohne Linksabbiegespur der Verkehr mit der ausreichenden Verkehrsqualität B abgewickelt werden kann. Vor diesem Hintergrund schlägt die Landesbehörde den Bau einer Lichtsignalanlage für diese Einmündung vor. Die Gemeinde wurde um Stellungnahme gebeten, ob Sie mit dieser Lösung einverstanden ist. Die Baukosten gehen zu Lasten des Bundes, da die Verkehrsbelastung der einmündenden Gemeindestraße < als 20% der übergeordneten Bundesstraße beträgt.

Da eine Entschärfung des Einmündungsbereiches durch die Fällung von Bäumen offensichtlich nicht möglich ist, sollte die Gemeinde dem Bau einer Lichtsignalanlage zustimmen.

Bgm. Krahn berichtet, dass der Einmündungsbereich der Rotenburger Straße in die B75 an sieben Tagen gemessen wurde und dort im Durchschnitt täglich 12.500 Fahrzeuge auf der B75 unterwegs sind und 1.800 Fahrzeuge, die in die Rotenburger Straße rein- und rausfahren.

Rm. Jan-Christoph Oetjen bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass im Verwaltungsausschuss empfohlen wurde, dem Bau einer Lichtsignalanlage zuzustimmen. Er vertritt die Meinung, dass so wenig Bäume wie möglich gefällt werden, aber dem Bau einer Lichtsignalanlage nicht zugestimmt werden sollte. Weiterhin teilt er mit, dass er mit dem niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies gesprochen hat und die Angelegenheit dort geprüft werden sollte. Er bittet darum, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und teilt mit, dass bis zur nächsten Sitzung des Rates der Gemeinde Sottrum eine Entscheidung getroffen sein sollte.

Bgm. Krahn teilt mit, dass es sich bei dieser Lichtsignalanlage um eine Bedarfsampel handelt.

Rm. Jan-Christoph Oetjen gibt zu bedenken, dass Bedarfsampeln nicht geschaltet werden können und somit mit Nachstaus aufgrund der Ampelanlage der Bahnhofstraße zu rechnen ist.

Rm. Buthmann hält den Bau einer Lichtsignalanlage für sinnvoll.

Rm. Winde ruft in Erinnerung, dass die Gemeinde Sottrum dem Bau einer Lichtsignalanlage nur zustimmt, jedoch an anderer Seite entschieden wird, ob die Bedarfsampel tatsächlich errichtet wird.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (5 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen) abgelehnt:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt und die Ergebnisse, die durch den niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies eingeholt werden, werden in der nächsten Sitzung des Rates der Gemeinde Sottrum vorgestellt.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Die Gemeinde Sottrum stimmt dem Bau einer Lichtsignalanlage für den Einmündungsbereich der Rotenburger Straße in die B 75 zu. Eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde Sottrum erfolgt nicht.

Punkt 9: Erschließung des Baugebietes "Dannert III"

GD Bischof teilt mit, dass der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 21.09.2015 den Ent-

wurf über die Erschließung des Baugebietes "Dannert III" beschlossen hat. Zurzeit wird die Ausschreibung vorbereitet, die spätestens in der letzten Januarwoche veröffentlicht werden soll. Im Verlauf der weiteren Beratungen des Tagesordnungspunktes wurde angemerkt, dass die Lage des Regenrückhaltebeckens weiter südlich sinnvoller wäre. Derzeit erscheint es möglich, dass ein Bebauungsplan für die Fläche gegenüber dem Baugebiet "Dannert III", auf dem auch das Regenrückhaltebecken errichtet werden sollte, möglich ist. Aus diesem Grund sollte die Ausführungsplanung geändert werden und die Lage des Regenrückhaltebeckens verändert werden. Die neue Lage stellt er anhand einer Karte dar.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (19 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die bestehende Ausführungsplanung wird dahingehend geändert, dass die Lage des Regenrückhaltebeckens nach Süden verlegt wird. Die Zuwegung zum Regenrückhaltebecken wird mit einer Breite von fünf Meter beplant.

Punkt 10: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Sottrum sowie über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Punkt 11: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1. Rm. Siemund-Scheffelmeier teilt mit, dass ihm aufgefallen ist, dass die Straßenbeleuchtung an einigen Stellen öfters ausfällt.

GD Bischof berichtet, dass das Hauptproblem die Feuchtigkeit ist, die in Muffen und beschädigten Leitungen eindringt und Kurzschlüsse verursacht.

2. Rm. Ruth erkundigt sich, warum der Baum in der Ausbuchtung im Fußweg am Ende der Bahnhofstraße Richtung Bahnhof gefällt wurde.

GD Bischof sagt zu, dies zu prüfen.

3. Rm. Heinz-Wilhelm Oetjen bemängelt die Länge der Ampelphasen an der Kreuzung Lindenstraße/Am Eichkamp.

Bgm. Krahn sagt zu, dies zu klären.

4. Rm. Fricke bittet darum, den Bauzaun, der bereits seit Monaten in der Kirchstraße steht entfernen zu lassen, da die Fußgänger auf der Straße laufen müssen.

GD Bischof teilt mit, dass bereits ein Gespräch mit dem Eigentümer stattgefunden hat, der den Zaun allerdings nicht versetzen will. Das Grundstück geht bis zur Straßenkante und der Fußgängerweg wurde damals auf Kosten der Gemeinde auf dessen Grundstück errichtet.

5. Rm. Dr. Paar informiert darüber, dass das Streusalz sehr grobkörnig ist und immer noch auf dem Wanderweg "Upp'n Hoff" liegt.

GD Bischof sagt zu, dies zu klären.

6. Rm. Buthmann berichtet, dass die Zeit des Läutwerks im Glockenturm in Stuckenborstel nicht richtig eingestellt ist.

7. Rm. Rencken teilt mit, dass der Winterdienst die Fußwege immer wieder mit Schnee dichtschiebt.

Bgm. Krahn sagt zu, dies zu prüfen.

8. Rm. Siemund-Scheffelmeier erkundigt sich nach der Räumspflicht im Gewerbegebiet.

Bgm. Krahn teilt mit, das, sollte kein Fußweg vorhanden sein, die Straße einen Meter breit zu räumen ist.

Punkt 12: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

1. Herr Eckhof teilt mit, dass es bei dem Bau der Lichtsignalanlage an der Rotenburger Straße zu erheblichen Problemen der Verkehrssituation kommen könnte, da mit erheblichen Rückstaus zu rechnen ist und bittet zu prüfen, ob eine Regelungstechnik der beiden Ampelanlagen möglich wäre.

Bgm. Krahn sagt eine Prüfung zu.

2. Herr Bürst erkundigt sich nach den Interessenten für das Gewerbegebiet an der A1.

Bgm. Krahn teilt mit, das bereits ein Grundstück verkauft ist und weitere Interessenten vorhanden sind.

Nichtöffentlicher Teil:

13. – 17. P.P.

gez. Krahn
Bürgermeister

gez. Bischof
Gemeindedirektor

gez. Wulf
Protokollführer/in